

Dänemark.
Louis Amundsen, Generalkonsul, Hamburg.
Konsulatskanzlei: Steinhof 3 in Hamburg, geöffnet 9-2 Uhr. Fernsprecher III, 7784.

Dominikanische Republik.
von Richtenhof, Heinr., Frhr., Legationsrat, Konsul der Dominikanischen Republik.
Konsulatskanzlei: Hamburg, Große Bleichen 23, geöffnet 10-1 Uhr. Fernsprecher V, 5388.

Frankreich.
Vertretung: Spanisches Generalkonsulat, Hamburg, Heuberg 10.

Griechenland.
Dr. E. S. Chronopoulos, Generalkonsul.
Kanzlei: Mönckebergstraße 7, Levantehaus in Hamburg, geöffnet von 10-1 und 3-6 Uhr.

Großbritannien.
Vertretung: Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika, Hamburg, Alsterglaciis 10.

Japan.
Vertretung: Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika, Hamburg, Alsterglaciis 10.

Mexiko, Vereinigte Staaten.
David Beristain, Vizekonsul, Hamburg, Loogestieg 21, Verweser des Generalkonsulats.
Kanzlei: Loogestieg 21, Hamburg, geöffnet von 10-4 Uhr.

Niederlande.
Julius Niefeldt Sommer, kgl. Niederländischer Konsul für Altona.
Kanzlei: gr. Elbstraße 138, I. Etage, geöffnet werktäglich von 10-12 und 4-7 Uhr. Fernsprecher VIII, 1155.

Norwegen.
Chr. Lassen, kgl. norwegischer Vizekonsul für Altona, Wandsbeck sowie die Landkreise Pinneberg und Stormarn. (Privatwohnung: Hamburg, Adolphstraße 14.)
Carl H. Jensen, Sekretär, Elbberg 5, II.
Kanzlei: Elbberg 5 II., geöffnet 11-1 und 3-4 Uhr.

Oesterreich-Ungarn.
Arnold Ritter von Kahler, k. und k. Konsul für Altona.
Vinzenz Macháček, k. und k. Konsulatskanzler.
Konsulatsbureau: Alice 75, I., geöffnet werktags von 10-12 Uhr. Fernsprecher I, 303.

Panama.
Kanzlei in Hamburg: Stadthausbrücke 3 und II, I., geöffnet 9½-12½ Uhr.

Peru, Republik.
Kanzlei: Hamburg, Ferdinandstraße 29, Fernsprecher III, 2940.

Portugal.
Vertretung: Spanisches Generalkonsulat, Hamburg, Heuberg 10.

Rumänien.
Vertretung: Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika, Hamburg, Alsterglaciis 10.

Rußland.
Vertretung: Spanisches Generalkonsulat, Hamburg, Heuberg 10.

Schweden.
Gustaf Holm, kgl. schwedischer Vizekonsul für Altona, Ritter des kgl. schwed. Wasa-Ordens I. Klasse.
Kanzlei: geöffnet 11-1 Uhr. Fernsprecher I, 2259, Eggersallee 4.

Schweiz.
Eugen Engler, Konsul der schweizerischen Eidgenossenschaft bei den freien und Hansestädten Hamburg und Lübeck, der Provinz Schleswig-Holstein und dem Herzogtum Lauenburg, den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.
Hans Rosenbrock, Kanzler.
Konsulatsbureau: Hamburg, Alsterdamm 1, IV., Fernsprecher VIII, 4251 N 1, geöffnet von 10-1 und 3-5, Sonntags von 10-3 Uhr.

Serbien.
Vertretung: Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika, Hamburg, Alsterglaciis 10.

Spanien.
Arthur Krohn, Vizekonsul in Altona, Amtsbezirk: Stadt Altona, Provinz Hannover, Herzogtum Braunschweig, Fürstentum Anhalt, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe.
Kanzlei: Wohlersallee 66.

Türkei.
Exzellenz Ferid Fahri Bey, Generalkonsul, Hamburg.
Konsulatskanzlei: Schwanevik 27, geöffnet 10-1 Uhr. Fernspr. I, 4726.

Venezuela, Vereinigte Staaten.
Ed. Frankenfeld, Konsul der Vereinigten Staaten von Venezuela, Kommandeur des Venezolanischen Ordens 3 Klasse mit dem Stern, Busto del Libertador.
Reinbek in Holstein.

Städtische Behörden und Amtsstellen.

Der Magistrat.

Besteht auf Grund des Gesetzes vom 14. April 1869, die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken der Provinz Schleswig-Holstein betreffend, aus einem dirigierenden Bürgermeister, einem Beigeordneten (zweiten Bürgermeister), aus fünf besoldeten und sechs nicht besoldeten Senatoren.
Ober-Bürgermeister B. Schnackenburg, dirigierender und vorsitzender Bürgermeister, Bureau im Rathaus, Zimmer 47
Zweiter Bürgermeister Dr. Schulz, Beigeordneter, Bureau Rathaus, Zimmer 40 (zum Kriegsdienst einberufen)
Dr. W. Harbeck, besoldeter Senator, Bureau im Rathaus, Zimmer 118 (zum Kriegsdienst einberufen)
F. Schöning, besoldeter Senator, Bureau im Rathaus, Zimmer 53
Th. Hampe, unbesoldeter Senator, Bureau im Rathaus, Zimmer 25
Dr. O. Rosenrantz, besoldeter Senator, Bureau im Rathaus, Zimmer 74
Dr. E. Heydemann, besoldeter Senator, Bureau im Rathaus, Zimmer 25 (zum Kriegsdienst einberufen)
F. Marlow, unbesoldeter Senator, Bureau im Rathaus, Zimmer 51
E. Seidler, unbesoldeter Senator
C. L. Hintzpester, unbesoldeter Senator, Bureau im Rathaus, Zimmer 22
E. Groth, unbesoldeter Senator, Bureau im Rathaus, Zimmer 22
..... unbesoldeter Senator
..... besoldeter Senator

Abgeordnete zum Deutschen Reichstage.

(Wahlkreis-Abgrenzung gemäß Verordnung vom 1. Juli 1867).

Für den 8. Wahlkreis: Stadt Altona (mit Ausnahme des Stadtteils Ottensen und der Vororte Ovelgönne, Othmarschen und Bahrenfeld), Stadt Oldesloe, vom Isehoer Güterdistrikt die Güter Wandsbek mit der Stadt Wandsbek, Marienthal, Ahrensburg, Borstel, Holsbüttel, Jersbek mit Stegen, Wulksfelde, Blumendorf, Grabau, Schulenburg, Hohenholz, Heidenhaken und Krumbek, Amt Reinbek, Amt Trittau, Amt Tremsbüttel, Kanzleigüter Wellingsbüttel, Sikk und Tangstedt

Schriftsteller Karl Frohne in Hamburg-Elmsbüttel.

Für den 6. Wahlkreis: Von der Stadt Altona: Stadtteil Ottensen und die Vororte Ovelgönne, Othmarschen und Bahrenfeld, ferner die Stadt Glückstadt, das Kloster Uetersen, vom Kloster Isehoe die im Kirchspiel Bramstedt belegenen Pertinenten, vom Isehoer Güterdistrikt die Güter Haselau, Haseldorf mit Hettingen, Seesterminne, Neuendorf, Groß- und Klein-Colnar, Bramstedt, Caden, Blomesche Wildnis, Engelbrechtsche Wildnis, vom Preetzer Güterdistrikt das Gut Erfrade, Herrschaft Pinneberg mit den Städten Pinneberg, Uetersen und Wedel, sowie Blankensee, Vormstegen und Klostersande, Grafenschaft Rantzau mit der Stadt Elmshorn und dem Flecken Barnstedt, Herrschaft Harzhorn, Amt Seeberg mit dem Flecken Bramstedt, Kanzleigut Kühlen
Stadttr. Ernst Carstens in Elmshorn.

Abgeordnete zu den Häusern des Landtages.

Zum Herrenhaus:
Oberbürgermeister B. Schnackenburg in Altona.
Zum Abgeordnetenhaus (für den 8. Wahlbezirk: Stadt Altona):
Rechtsanwalt Justizrat D. F. Waldstein in Altona.

Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. — Verspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.

Abgeordnete zum Provinzial-Landtage.

Oberbürgermeister B. Schnackenburg.
Senator Dr. Harbeck.
Senator Privatier Emil Groth.
Bürgerworthalter Geheimer Justizrat J. G. Max. Schmidt
Stellvertretender Bürgerworthalter Zigarrenarbeiter Hermann Thomas.

Der Stadtausschuß.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Schnackenburg, und als dessen ständiger Vertreter Senator Dr. Rosenrantz
Mitglieder: Senator Hampe, Senator Seidler, Senator Hintzpester, Senator Groth.
Stadtausschuß-Sekretär: Obersekretär Marwedel, Bureau: kl. Mühlenstraße 99, Zimmer 3

Die Stadtgemeinde

bildet in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. April 1860 eine Korporation, welcher die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten nach näherer Vorschrift jenes Gesetzes zusteht und wird vertreten durch

die Stadtbehörde,

aus zwei Kollegien bestehend.

a) Das **Magistrats-Kollegium** ist die Obrigkeit der Stadt und die leitende kommunale Verwaltungsbehörde.

Als **Obrigkeit** innerhalb des Stadtbezirkes hat der Magistrat auf Befolgung der bestehenden Gesetze und Verordnungen zu achten, die Aufträge der vorgesetzten Behörde auszuführen, sowie auch das gesamte Stadtwesen zu beaufsichtigen und die deshalb erforderlichen obrigkeitlichen Maßnahmen zu treffen.

Als **Verwaltungsbehörde** ist der Magistrat die alleinige ausführende, er vertritt die Stadtgemeinde nach außen.

b) Das **Stadtverordneten-Kollegium** vertritt mit dem Magistrat in Beziehung auf die inneren Gemeindeangelegenheiten und Ökonomie die Stadtgemeinde. Dasselbe hat über alle inneren Gemeinde-Angelegenheiten und Gegenstände der Stadtkommune, soweit solche nicht nach der Städteordnung dem Magistrat allein überwiesen sind, die mitwirkende Beschlußfassung und Kontrolle über die Befolgung und Ausführung der Gemeindecchlüsse. Die Stadtverordneten-Versammlung hat außerdem ihr Gutachten über alle das städtische Gemeinwesen angehenden Gegenstände abzugeben und kann dem Magistrat auch unaufgefordert Vorschläge in betreff der städtischen Verwaltung machen. Das Kollegium besteht aus 42 Mitgliedern, die auf die Dauer von 6 Jahren gewählt werden; die Hälfte der Stadtverordneten muß aus Besitzern eines zum Stadtbezirk gehörigen Hauses bestehen. Die selbständigen volljährigen Einwohner, die seit einem Jahr im Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben und eine Steuer von entweder 6 M Gebäudesteuer oder 24 M Gewerbesteuer entrichten, oder ein Einkommen beziehen, welches nach den Grundsätzen der Staatssteueranlagung geschätzt, den Betrag von 1200 M übersteigt, erwerben dadurch das Bürgerrecht, infolgedessen sie zur Teilnahme an den Gemeindecwahlen berechtigt sind.